

Europabüro der Bayerischen Kommunen
Europabüro der Baden-Württembergischen Kommunen
Europabüro der Sächsischen Kommunen

Brüssel Aktuell 10/2007

(30.03. - 13.04.2007)

I. Thema der Woche	
Bodenschutz: Erste Aussprache im Umweltausschuss des EU-Parlaments	2
<hr/>	
II. Aus der Kommission	
Grünbuch: Marktwirtschaftliche Instrumente für umwelt- und energiepolitische Ziele	4
<hr/>	
III. Aus dem Ausschuss der Regionen	
Europäisches Bürgergutachten zur Rolle des ländlichen Raums	5
<hr/>	
IV. Förderprogramme	
Europäisches Jahr des interkulturellen Dialogs 2008: Aufforderung zur Einreichung von Projektvorschlägen	6
<hr/>	
V. Veranstaltungen, Seminare und Konferenzen	
Europa kommunizieren: Forum für Vertreter von Regionen und Kommunen	7
<hr/>	
VI. EU-Depeschen	8
<ul style="list-style-type: none">- EuGH: Vorabentscheidungsverfahren im Streitfall um Feinstaub-Aktionsplan- CEEP/NEELS: Erklärung zu kommunaler Selbstverwaltung und Entwicklung des Binnenmarkts- De-minimis-Beihilfen im Agrar- und Fischereisektor- EU-Kohäsionspolitik 2007-2013 (I): Zukunft der Gemeinschaftsinitiative INTERREG III- EU-Kohäsionspolitik 2007-2013 (II): Genehmigung der Operationellen Programme- EU-Kohäsionspolitik 2007-2013 (III): INTERREG IVB- Partnersuche für EU-Jugendprogramm- Infotage zum Transeuropäischen Netz Verkehr (=TEN-V)	
<hr/>	

I. Thema der Woche

Bodenschutz: Erste Aussprache im Umweltausschuss des EU-Parlaments

Am 22. September 2006 hat die EU-Kommission eine Mitteilung zu einer thematischen Strategie sowie einen Vorschlag für eine Rahmenrichtlinie zum Bodenschutz in der EU vorgelegt (*Brüssel Aktuell* 23/2006). Die EU-Umweltminister/innen berieten die beiden Kommissionsvorschläge im Rahmen einer ersten Orientierungsaussprache am 20. Februar dieses Jahres (*Brüssel Aktuell* 6/2007). Am 11. April fand nun im Ausschuss für Umweltfragen, Volksgesundheit und Lebensmittelsicherheit des EU-Parlaments ein erster Meinungsaustausch der EU-Abgeordneten untereinander sowie mit der zuständigen Vertreterin der EU-Kommission statt.

Bei dieser Aussprache der Abgeordneten ergab sich interessanterweise anders als bei den EU-Fachminister/innen im Februar dieses Jahres eine recht kontroverse Debatte. Den Schwerpunkt der Diskussion bildete erwartungsgemäß der Richtlinienvorschlag der EU-Kommission, der im Gegensatz zur Mitteilung für eine thematische Strategie rechtliche Wirkungen entfalten kann: Die europäischen Richtlinien sind regelmäßig von den Mitgliedstaaten der EU in nationales Recht umzusetzen. Das EU-Parlament ist neben den EU-Umweltminister/innen im Rat der zweite Arm in diesem Gesetzgebungsverfahren. Mit der in dieser Woche begonnenen Aussprache ist das Verfahren der ersten Lesung im EU-Parlament eröffnet worden (der weitere Zeitplan am Ende dieses Artikels).

Rechtfertigung des Richtlinienvorschlags durch die EU-Kommission

Die zuständige Vertreterin der EU-Kommission, Claudia Olazábal, verteidigte den Richtlinienvorschlag als „nicht sehr harmonisierend“. Im Vordergrund stünde die Anhebung der Bodenschutzniveaus in denjenigen EU-Mitgliedstaaten, die bislang keine nationalen Regelungen haben (derzeit 18 Länder). Das Subsidiaritätsprinzip sei ihrer Ansicht nach respektiert. Als wesentliche Argumente für die „Berechtigung“ einer europäischen Richtlinie führte sie u.a. an:

- die teilweise staatenübergreifenden Auswirkungen von Bodenschäden in Grenzgebieten,
- das Problem des (freien) innergemeinschaftlichen Handels von Lebensmittelprodukten, die aus Ländern mit verunreinigten Böden stammen,
- die Beeinträchtigung anderer Umweltfaktoren (u.a. Verschmutzung des „wandernden“ Grundwassers *unter* verseuchten Böden, die verminderte CO₂-Speicherfähigkeit versiegelter Böden = Beförderung des Treibhauseffektes) sowie
- die generelle Beeinträchtigung eines zu Wettbewerbsneutralität verpflichteten EU-Binnenmarkts.

Gerade das letzte Argument wirke ihrer Ansicht nach schwer, da EU-Mitgliedstaaten mit bereits bestehenden nationalen Bodenschutzregelungen bspw. bei der Ansiedlung von Unternehmen deutliche Wettbewerbs- und Kostennachteile gegenüber solchen Regionen hätten, in denen keine solchen Anforderungen gestellt würden. Eine Mindeststandards setzende EU-weite Regelung solle hier Abhilfe schaffen. Schließlich lägen die „Umsetzungskosten“ der EU-Richtlinie, die die Kommission mit rund 290 Mio. € jährlich veranschlagt, weit unter den quantifizierbaren Schäden, die ohne irgendwelche Gegenmaßnahmen ca. 38 Mrd. € betragen.

Lebhafte Debatte der EU-Abgeordneten

Grundsätzliche Zustimmung für ihren Richtlinienvorschlag erhielt die EU-Kommission von den Fraktionen der Sozialdemokraten (SPE) und der konföderalen Linken (GUE/KVGL). Auch die spanische Berichterstatterin Cristina Gutiérrez-Cortines (EVP) äußerte ihre generelle Bereitschaft, einen konstruktiven Bericht zu dieser Richtlinie zu erarbeiten. Allerdings benannte sie als besonders kritischen Punkt die Überlappung des Richtlinienvorschlags mit bereits bestehenden EU-Regelungen in den Bereichen Abfallrecht, Natura2000, Klärschlamm, Hochwasserschutz, Abwasser sowie Wasserrahmen-gesetzgebung. Als besonders vorbildlich hob die Spanierin das bestehende deutsche Bodenschutzrecht hervor, das ihrer Ansicht nach eine privilegiertere Berücksichtigung in der Richtlinie finden müsse.

Kritischer drückte sich der sächsische Abgeordnete Holger Kraemer (ALDE) aus: Die EU-Kommission dürfe den Grundsatz der Subsidiarität bei diesem Dossier auf keinen Fall aus den Augen verlieren. Bei der derzeitigen relativen Unverbindlichkeit der Richtlinie fragte er, ob es hier wirklich um den Bodenschutz in der Sache ginge oder vielmehr um die Klärung einer europäischen Regelungskompetenz zum Bodenschutz. Auch er sprach sich dafür aus, dass Mitgliedstaaten mit einem hohen Bodenschutzniveau durch die Einführung von unnötigen Bürokratievorschriften nicht bestraft werden dürften.

Geballte Kritik gab es schließlich aus den Reihen der EVP-Fraktion. Neben der stellvertretenden Fraktionsvorsitzenden Françoise Grossetête aus Frankreich, die gleichzeitig stellvertretende Bürgermeisterin der Stadt St-Etienne ist, kritisierten auch die EVP-Abgeordneten Dr. Karsten Hoppenstedt (Niedersachsen), Christa Klass (Rheinland-Pfalz), Dr. Peter Liese und Karl-Heinz Florenz (beide Nordrhein-Westfalen) sowie Dr. Anja Weisgerber (EVP) den Richtlinienvorschlag an sich: Zunächst sei die Begründung für eine europäische Regelung nicht überzeugend. Außer bei einigen grenzüberschreitenden Fällen sei der Boden - im Gegensatz zur Luft und zum Wasser - eine unbewegliche Sache, deren Reinhaltung in erster Linie vor Ort zu erfolgen habe. Zudem seien die sich im Richtlinienvorschlag abzeichnenden bürokratischen Überregulierungen in jedem Fall zu verhindern. Eine *Koordinierung* des Bodenschutzes auf europäischer Ebene sei für die EVP-Abgeordneten in der Summe akzeptabel, allerdings keine gesetzliche Regelung, wie sie in der derzeitigen Fassung vorliegt.

Weiterer Zeitplan und kommunale Einflussmöglichkeiten

Der vorliegende Richtlinienvorschlag zum Bodenschutz, der sich am Beginn des europäischen Gesetzgebungsverfahrens befindet, ist ein gutes Beispiel, wie unsere Kommunen durch rechtzeitige Einflussnahme Lobbying für kommunale Positionen auf europäischer Ebene betreiben könnten.

Als eröffnenden Verfahrensschritt wird das EU-Parlament die erste Lesung über den Richtlinienvorschlag abhalten. Diese ist im Ausschuss für Umweltfragen, Volksgesundheit und Lebensmittelsicherheit derzeit für den 16./17. Juli 2007 vorgesehen. Die nachfolgende Abstimmung im Plenum soll in der letzten September-Woche 2007 erfolgen. **Bis zum 12. Juni 2007** können die EU-Abgeordneten Änderungsanträge an dem Richtlinienvorschlag der EU-Kommission einreichen. Inzwischen wird auch die spanische Parlamentsberichterstatteerin Gutiérrez-Cortines einen Bericht zu dem Richtlinienvorschlag mit eigenen Änderungsanträgen ausarbeiten. Eine Aussprache darüber, in welche Richtung ihr Bericht gehen soll, ist im Parlamentsausschuss für den 4./5. Juni 2007 vorgesehen.

Unsere Kommunen und Kommunalverbände sollten insofern den Richtlinienvorschlag (*Brüssel Aktuell* 27/2006) auf notwendige Änderungen prüfen, damit diese entsprechend der obigen Zeitvorgabe bis zu 12. Juni 2007 bei unseren regionalen EU-Abgeordneten im Umweltausschuss eingespeist werden können. Der Richtlinienvorschlag ist im Original abrufbar unter http://eur-lex.europa.eu/LexUriServ/site/de/com/2006/com2006_0232de01.pdf, der „philosophische Überbau“ - die Mitteilung zur thematischen Strategie - findet sich unter http://ec.europa.eu/environment/soil/pdf/com_2006_0231_de.pdf. (KI)

II. Aus der Kommission

Grünbuch: Marktwirtschaftliche Instrumente für umwelt- und energiepolitische Ziele

Die Kommission hat Ende März eine Grünbuchkonsultation zu „marktwirtschaftlichen Instrumenten (market-based instruments - MBI) für umwelt- und energiepolitische Ziele“ gestartet. Da MBI erwiesenermaßen kosteneffiziente Mittel zur Erreichung politischer Ziele seien, soll mit dem Grünbuch eine breite öffentliche Diskussion darüber angestoßen werden, wie Steuern, handelbare Emissionsrechte und andere marktbasierende Instrumente umfassender und wirksamer für umwelt- und energiepolitische Ziele der Gemeinschaft und der Mitgliedstaaten eingesetzt werden können. Das Grünbuch ist ein gemeinsames Projekt der Kommissare Dimas (GR, Umwelt) und Kovács (HU, Steuern und Zollunion) unter Beteiligung der Kommissare Barrot (F, Verkehr) und Piebalgs (LV, Energie).

Das Grünbuch konzentriert sich insbesondere auf die Möglichkeiten, die Energiesteuerrichtlinie (2003/96/EG, zuletzt angepasst durch die Richtlinien 2004/74/EG und 2004/75/EG) direkter auf die gemeinschaftlichen Energie- und Umweltziele auszurichten, wobei durch das Erfordernis der Einstimmigkeit im Steuerbereich das Thema vermutlich behutsam angegangen werden muss.

Darüber hinaus werden Optionen für die weitere Anwendung von MBI in der Umweltpolitik zur Diskussion gestellt, darunter auch Bereiche mit direkter Kommunalrelevanz, wie z.B. Eindämmung der Umweltauswirkungen des Verkehrs, nachhaltiges Wassermanagement, Abfallmanagement oder auch Einsatz von MBI gegen Luftverschmutzung. Im Verkehrsbereich wird explizit auf Städte wie London und Stockholm Bezug genommen, die lokale Gebührensysteme eingeführt haben, um die Verkehrsbedingungen zu verbessern und um u.a. die Überlastung im Stadtverkehr zu reduzieren (Stichwort „City-Maut“). Die einzelnen Kapitel sind mit Fragen hinterlegt, zu denen die verschiedenen Interessengruppen, aber auch die Öffentlichkeit aufgefordert werden, sich zu äußern. Zwei Fragebeispiele aus den Bereichen Abfall und Wasser zur Verdeutlichung:

- Wie kann die Kommission die Umsetzung der Wasserpreispolitik, wie sie in der Wasserrahmenrichtlinie vorgesehen ist, am wirksamsten gewährleisten? Welche Optionen könnten untersucht werden, um die Verbindung zwischen Investitionen in nationale Wasserprojekte und der Einführung entsprechender Wasserpreise zu verstärken, um Anreize für die Nutzer zu schaffen und Wettbewerbsverzerrungen zu vermeiden?
- Sollte die Kommission, wenn der Verzicht auf Deponien zur Abfallentsorgung zu langsam voranschreitet, eine harmonisierte Deponiesteuer mit EU-weiten Mindestsätzen vorschlagen?

Beiträge zum Grünbuch können **bis zum 31. Juli 2007** an *Green-paper-mbi@ec.europa.eu* gesandt werden. Das Dokument selbst steht auf Deutsch unter

http://ec.europa.eu/environment/enveco/pdf/com_2007_140_de.pdf zur Verfügung. (St)

III. Aus dem Ausschuss der Regionen

Europäisches Bürgergutachten zur Rolle des ländlichen Raums

Am 2. April präsentierten Bürgerinnen und Bürger Europas im Ausschuss der Regionen ihr gemeinsam in Arbeitsgruppen erstelltes Europäisches Bürgergutachten zur Rolle des ländlichen Raums in den europäischen Regionen. Rund ein Jahr lang trafen sich per Los ausgewählte Bürger aus acht Regionen Europas, um auf regionaler Ebene die aktuelle Situation des ländlichen Raumes zu analysieren und daraus in Form eines regionalen Bürgergutachtens Schlussfolgerungen für die Zukunft abzuleiten. Abschluss dieses Pilotprojekts stellte die Veranstaltung in Brüssel dar, bei welcher den Bürgern so die Möglichkeit geboten wurde, ihre Interessen im direkten Dialog mit Europäischen Kommissaren, Abgeordneten des Europäischen Parlaments sowie anderen politischen Akteuren einzubringen

Die Initiative „Europäisches Bürgergutachten über die Zukunft des ländlichen Raums“ gründet auf der Überlegung der immer wichtiger werdenden partizipativen Demokratie auf regionaler und nationaler Ebene, als notwendige Ergänzung zur repräsentativen Demokratie. Da die gemeinsamen europäischen Herausforderungen grenzüberschreitend sind, lässt sich besonders das Mitwirken von 8 Arbeitskreisen aus unterschiedlichen Regionen und Mitgliedstaaten bei diesem Projekt als vorbildlich bewerten. Neben den Bürgergruppen Ungarn und Slowakei, Irland und Nordirland, Cumbria und Durham (VK), Flevoland (NL), Rhône-Alpes (F), St. Gallen (CH) und Wallonien (B) nahm auch eine Gruppe aus Bayern an diesem Pilotprojekt teil. Die Betreuung erfolgte durch die Gesellschaft für Bürgergutachten sowie durch die Technische Universität München im Auftrag des Bayerischen Staatsministeriums für Wirtschaft, Infrastruktur, Verkehr und Technologie (Abteilung Landesentwicklung). Die regionalen Bürgergutachten wurden auf Tagungen in den Landkreisen Landshut und Wunsiedel erarbeitet.

Die Forderungen der Bürgerinnen und Bürger

Das Europäische Bürgergutachten zeigt, dass die Belange der Bürger sich nicht nur auf Landwirtschaft, Umweltschutz und Gesundheit beziehen, sondern auch auf andere Bereiche wie Jugend, Bildung und Erziehung, Bürgerbeteiligung oder Finanzwirtschaft. Hervorzuheben ist hierbei, dass die Bürger ein Gleichgewicht der Finanzierung für den gesamten ländlichen Raum und nicht nur für die Landwirtschaft verlangen. Im Folgenden die wichtigsten Forderungen der Bürger:

- **Umweltschutz:** Kilometer-Angaben auf Produkten von der Herstellung bis zum Verbraucher
- **Landwirtschaft:** Umlagerung der Gelder zu regionalen Bioprodukten; bis 2012 Schaffung eines bezahlbaren, ökologischen und ehrlichen Landbaus für alle
- **Betriebe und Industrie:** Verpflichtung aller Unternehmen und Betriebe, einen Umweltplan aufzustellen und zu befolgen, Unterstützung Kleiner und Mittlerer Unternehmen
- **Jugend:** Mittelumlenkung zu Gunsten von Infrastruktur (z.B. Sportstätten), um den ländlichen Raum für junge Leute ebenso attraktiv zu machen wie die Städte; bessere Einbeziehung junger Leute in die politischen Entscheidungsprozesse (bspw. durch Jugendforen)
- **Gesundheit:** gleichberechtigter Zugang zur Gesundheitsversorgung für alle, Bekämpfung und Prävention von Krankheiten wie Fettsucht, sowie verstärkte Werbung für gesunde Ernährung und Sport
- **Bildung und Erziehung:** Sicherung der Kostenfreiheit und lokalen Verfügbarkeit; eine erste gemeinsame Fremdsprache spätestens ab 3. Klasse Grundschule; Förderung der Vision des „Lebenslangen Lernens“, Förderung spezieller Fähigkeiten und Bedürfnisse
- **Transport und Verkehr:** Verlagerung des Verkehrs (besonders Transit- und LKW-Verkehr) von der Straße auf Schiff und Schiene; gutes Netzwerk des öffentlichen Personennahverkehrs
- **Bürgerbeteiligung:** Einführung eines Systems, das Mitwirkungsmöglichkeiten bei der Verteilung und der Kontrolle von EU-Mitteln durch „neutrale“ Bürger vorsieht, die so auf EU-Ebene Einfluss nehmen
- **Finanzwirtschaft:** Umlagerung von EU-Mitteln, die für die Landwirtschaft vorgesehen sind, zur Einbindung anderer Wirtschaftssektoren in den ländlichen Raum; Mindestlöhne für ganz Europa; Kostenfreie Benutzung der öffentlichen Verkehrsmittel für unter 18jährige und Menschen mit Behinderung zur Verbesserung der Sozialkontakte und Bildungsmöglichkeiten

Organisiert und finanziert wurde das Projekt u.a. von der Generaldirektion Bildung und Kultur der Europäischen Kommission, sowie von verschiedenen Stiftungen und regionalen Behörden. Nähere Informationen zum Europäischen Bürgergutachten sowie zu den einzelnen Arbeiten der regionalen Bürgergruppen sind online unter www.citizenspanel.eu abrufbar. (Pr/St)

V. Veranstaltungen, Seminare und Konferenzen

Europa kommunizieren: Forum für Vertreter von Regionen und Kommunen

Am 5. Juni 2007 lädt der Ausschuss der Regionen Vertreter von Regionen und Kommunen zu einem Diskussionsforum mit dem Titel „Communication Europe: Going local“ (sinngemäß: „Europa auf lokaler und regionaler Ebene vermitteln“) ein. Die Veranstaltung richtet sich unter anderem an die für das Thema Europa bzw. Öffentlichkeitsarbeit zuständigen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in Städten, Gemeinden und Landkreisen.

Ausschuss der Regionen sowie Europäisches Parlament, Rat, Europäische Kommission und Europäischer Wirtschafts- und Sozialausschuss werden das Forum gemeinsam im Vorfeld des Europäischen Gipfels der Staats- und Regierungschefs am 21. und 22. Juni 2007 ausrichten. Ziel der Veranstaltung wird es insbesondere sein, die Aktivitäten der Europäischen Union auf regionaler und lokaler Ebene wirksamer zu kommunizieren.

Die Veranstaltung schließt sich thematisch an den Plan D der Europäischen Kommission und das Weißbuch zur Kommunikationspolitik (*Brüssel Aktuell* 03/2006) an. Der Ausschuss der Regionen selbst bemüht sich bereits seit einiger Zeit aktiv um die Implementierung des Plans D auf regionaler und lokaler Ebene. Interessant ist die Konferenz insofern gerade auch für Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in Städten, Gemeinden und Landkreisen, die für das Thema Europa bzw. Öffentlichkeitsarbeit zuständig sind.

Inhaltliche Schwerpunkte

Eröffnet wird die Konferenz, die am Vormittag des 5. Juni beginnt, vom Präsidenten des Ausschusses der Regionen, Michel Delebarre, der hauptamtlich Bürgermeister der nordfranzösischen Stadt Dünkirchen ist, der Vizepräsidentin der Europäischen Kommission, Margot Wallström, sowie Vertretern des Europäischen Parlaments und der deutschen EU-Ratspräsidentschaft. Im weiteren Verlauf wird sich die Debatte vor allem mit der Frage beschäftigen, wie die EU-Institutionen ihre Tätigkeiten effektiver vermitteln können. Darüber hinaus sollen Fallbeispiele präsentiert werden, wie EU-Politik konkret auf regionaler und lokaler Ebene kommuniziert werden kann. Teilnehmerinnen und Teilnehmer an der Veranstaltung sind dabei ausdrücklich eingeladen, sich mit eigenen Redebeiträgen zu beteiligen.

Organisatorisches

Das Forum wird durchgehend simultan in mehrere Sprachen, darunter Deutsch, übersetzt. Die Teilnahme ist kostenlos; Reise- und Übernachtungskosten können jedoch nicht erstattet werden. Veranstaltungsort ist der Ausschuss der Regionen, Rue Belliard 101 in B-1040 Brüssel.

Anmeldungen sollten bis spätestens 1. Juni 2007 per Fax: 0032/2/282.2075 (z. Hd. Frau Justyna Milanowska) oder E-Mail: June-Forum2007@cor.europa.eu erfolgen. (Pr/Li)

VI. EU-Depeschen

Im „Feinstaub-Streit“ zwischen einem Anwohner der Landshuter Allee in München und dem Freistaat Bayern hat der Verwaltungsgerichtshof Leipzig im Rahmen eines Revisionsverfahrens (BVerwG 7 C 9.06) am 29. März beschlossen, eine Vorabentscheidung nach Art. 234 EG-Vertrag beim Europäischen Gerichtshof einzuholen. **Damit wird der EuGH klären müssen, ob nach Gemeinschaftsrecht ein von Feinstaubimmissionen betroffener Anwohner einer stark befahrenen Straße von der zuständigen Behörde die Aufstellung eines „Luftreinhalte-Aktionsplans“ im Sinne der EU-Luftqualitätsrahmenrichtlinie 96/62/EG verlangen kann.** Ein Aktionsplan bündelt und koordiniert alle relevanten Maßnahmen zur Verbesserung der Luftqualität in einem betroffenen Gebiet, wie etwa die Beschränkung des Straßenverkehrs oder schärfere Auflagen für Heizungsanlagen, und regelt die Verfahren zur Maßnahmendurchsetzung. Der Freistaat Bayern ist in dem betreffenden Streitfall bereits vom Bayerischen Verwaltungsgerichtshof zur Aufstellung eines Aktionsplans, der die Einhaltung der Schadstoffgrenzwerte in München so weit wie möglich sicherstellt, verpflichtet worden. Der weitergehende Antrag des Klägers, mit dem dieser die unbedingte Einhaltung des Grenzwertes erreichen wollte, wurde abgelehnt; der Kläger ging daraufhin in Revision. Das Bundesverwaltungsgericht befand, dass der Kläger nach deutschem Recht keinen Anspruch auf Aufstellung eines Aktionsplans hat. Ob dies nach europäischem Recht der Fall ist, soll nun geklärt werden. Die konkreten Vorlagefragen des Bundesverwaltungsgerichts an den EuGH sind noch nicht bekannt. *Brüssel Aktuell* wird das Verfahren weiter verfolgen. (Ur)

Das mit dem CEEP verbundene „Netzwerk gewählter Kommunalvertreter mit Zuständigkeit für lokale Dienstleistungen von allgemeinem Interesse (NEELS)“ veranstaltete am 29. und 30. März gemeinsam mit der EVP-Fraktion im Europäischen Parlament eine **Tagung zum Spannungsfeld zwischen kommunaler Selbstverwaltung und Entwicklung des Binnenmarkts.** Die Abschlusserklärung begrüßt insbesondere die Aussagen eines Kommissionsvertreters, wonach bei institutionalisierten öffentlich-privaten Partnerschaften lediglich die Auswahl des privaten Partners in einem transparenten und diskriminierungsfreien Verfahren erfolgen, die zu beauftragende Dienstleistung dann aber anschließend nicht mehr ausgeschrieben werden müsse. Des Weiteren setzt sich die Erklärung kritisch mit der Abstimmung im Verkehrsausschuss des Europäischen Parlaments vom 27. März zur neuen ÖPNV-Verordnung auseinander (vgl. *Brüssel Aktuell* 9/2007). Der Text der NEELS-Erklärung kann (in englischer Sprache) abgerufen werden unter: <http://www.ceep.eu/media/right/publications>. (St)

Die Europäische Kommission hat laut Pressemitteilung einen **Vorschlag für eine überarbeitete Verordnung über die Anwendung der Artikel 87 und 88 EG-Vertrag auf De-minimis-Beihilfen im Agrar- und Fischereisektor** vorgelegt. Mit dem Vorschlag soll die derzeit gültige Verordnung (EG) Nr. 1860/2004 überarbeitet und der Höchstbetrag für De-minimis-Beihilfen im Agrarsektor auf 6.000 Euro je Empfänger bezogen auf einen Zeitraum von drei Jahren und die Höchstgrenze auf 0,6% des jährlichen Produktionswerts des Agrarsektors des jeweiligen Mitgliedstaates angehoben werden. Der Verordnungsvorschlag selbst war bei Redaktionsschluss jedoch noch nicht im Internet abrufbar. (Li)

EU-Kohäsionspolitik 2007-2013 (I): Am 29. und 30. März stellten EU-Kommissionsvertreter in Budapest die Zukunft der Gemeinschaftsinitiative INTERREG III aus der Förderperiode 2000-2006 vor (vgl. zuletzt *Brüssel Aktuell* 29/2006). Bekanntlich wird die grenzüberschreitende (bislang INTERREG IIIA), transnationale (bislang INTERREG IIIB) sowie die interregionale (bislang INTERREG IIIC) Förderung im neuen Ziel 3 „Territoriale Zusammenarbeit“ der EU-Kohäsionspolitik im Zeitraum 2007-2013 weitergeführt. Eine gute Konferenzdokumentation (allerdings lediglich auf Englisch) findet sich unter <http://www.interact-eu.net/227138/242330/0/1205914>. (KI)

EU-Kohäsionspolitik 2007-2013 (II): Einen Monat nach Ablauf der Frist für die Abgabe der nationalen strategischen Rahmenpläne (NSRP) der EU-Mitgliedstaaten (*Brüssel Aktuell* 19/2006) gab EU-Kommissarin Danuta Hübner (PL) am 2. April den aktuellen Stand der Genehmigungen dieser NSRP sowie der Operationellen Programme (regionale Programme, bei uns durch die Bundesländer erstellt) bekannt - vgl. zuletzt *Brüssel Aktuell* 7/2007. Für die NSRP von Malta, Griechenland und Österreich ist die Prüfung abgeschlossen - Deutschland und Dänemark werden als nächste folgen, bis Ende Juli sollen

alle nationalen Programme geprüft worden sein. Bei den Operationellen Programmen hat die Kommission inzwischen 311 von insgesamt 441 Vorschlägen erhalten. Davon entfallen 206 auf den Europäischen Fonds für regionale Entwicklung (EFRE) und 105 auf den Europäischen Sozialfonds (ESF). Diese sollen spätestens bis Ende 2007 angenommen werden; die Operationellen Programme der deutschen Bundesländer sollten allerdings weitgehend bereits im Herbst genehmigt sein - einen ersten „Fortschrittsbericht“ soll es am 9. Mai 2007 (dem Europatag) im bayerischen Hof geben (http://www.eu2007.de/de/Meetings_Calendar/Dates/May/0509-WF.html?tkSuche=ajax&globalDatum=01.01.&multiDatum=30.06.&veranstaltungsart=&globalPolitikbereich=&visiblePath=/htdocs/de&). (Pr/KI)

EU-Kohäsionspolitik 2007-2013 (III): Bayerische, baden-württembergische und sächsische Kommunen können künftig auch im Rahmen der so genannten transnationalen Förderung (INTERREG IVB) im neuen Ziel 3 der EU-Kohäsionspolitik Zuschüsse erhalten. Am 2. und 3. Juli 2007 wird in Wien der neue, für unsere Kommunen relevante Kooperationsraum „Mitteleuropa“ (der faktische „Nachfolger“ des Kooperationsraumes CADSES) vorgestellt. Neben der Programmvorstellung bietet diese Konferenz im Wiener Rathaus auch eine ideale Plattform als Ideen- und Kontaktbörse. Das detaillierte Programm soll im Mai erscheinen - Näheres bereits jetzt unter info@central2013.eu. (KI)

Partnersuche für EU-Jugendprogramm: Der tschechische Verein STROM „Freunde der Blanický Mühle“ (Strom heißt auf Deutsch Baum) sucht einen Partner für die Durchführung eines Austauschs im Rahmen des EU-Programms JUGEND IN AKTION. Der Verein ist 1991 in der zentralböhmischen Stadt Vlašim (bei Prag) gegründet worden und engagiert sich in der Freizeitbeschäftigung von Kindern und Jugendlichen. Als Projektpartner wird eine Gruppe junger Erwachsener - 13 Personen zwischen 18 und 25 Jahren sowie zwei Betreuer/innen - gesucht. Geplant sind ein Besuch der tschechischen Gruppe im September 2007 sowie ein Gegenbesuch im Frühling 2008. Dieser Austausch ist besonders interessant für deutsche Jugendvereine, denn als „Arbeitsprache“ ist neben Englisch auch Deutsch möglich. Bewerbungsfrist für die Tschechen ist der 1. Juni 2007. Interessenten sollten sich deshalb schnellstmöglich bei Radek Kuklík oder Pavla Horáková unter kupsak@seznam.cz bzw. Tel. 00420 723 501 925 melden. (Pr/KI)

Infotage zum Transeuropäischen Netz Verkehr (=TEN-V): Die Prioritätsachsen sowie die finanzielle Beteiligung der EU an den transeuropäischen Trassen stehen fest (*Brüssel Aktuell* 22/2006). Doch wie können interessierte lokale Vertreterinnen und Vertreter, deren Städte, Gemeinden oder Landkreise an einer solchen Trasse liegen, von den EU-Finanzierungstöpfen profitieren? Dazu veranstaltet die neu gegründete Agentur für das TEN-V (*Brüssel Aktuell* 4/2007) gemeinsam mit der Generaldirektion Energie und Verkehr der EU-Kommission ein zweitägiges Informationssymposium in Brüssel. Am 10. und 11. Mai 2007 werden Kommissionsvertreter/innen sowie Akteure von vor Ort die Möglichkeit zum Austausch haben. Das Motto lautet: „Keine langen Reden, sondern aktuelle Informationen, Erfolgsbeispiele, Praxisberichte sowie Diskussion“. Interessierte Vertreterinnen und Vertreter unserer Kommunen, Infrastrukturmanager/innen sowie Verkehrsplaner/innen können sich ab nächstem Montag auf der folgenden Internetseite informieren und für die Konferenz anmelden: http://ec.europa.eu/ten/transport/events/2007_05_10_tent_days_en.htm. Die Teilnahme ist kostenlos, lediglich die Reisekosten müssen selbst getragen werden. Eine Simultanübersetzung in den Sprachen Englisch, Französisch, Deutsch, Spanisch und Italienisch wird für grenzenloses Verständnis sorgen. (KI)